Gemeinde Zell

Kollbrunn • Ober-/Unterlangenhard • Rikon • Rämismühle • Zell

8486 Rikon, 12. November 2026 (Reg.-Nr. 16.04.00)

Geschäfts-Nr. 2026-504

Gemeindeversammlung vom 30. November 2026

Beleuchtender Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz

A Geschäfte

1. Genehmigung Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2030
   Referent: Finanzvorsteher Ralf Weiss

B Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

C Orientierungen

2. Informationen zum Stand Hochwasserschutz
   Referent: Tiefbau- und Werkvorsteher Emil Ott

D Gemeindeversammlungs-Apéro

A Geschäfte

1. Genehmigung Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanz und Aufgabenplan 2026 - 2030

Referent: Finanzvorsteher Ralf Weiss

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget der Gemeinde Zell sieht einen gesamten Aufwand von CHF 52'265'100 und einen Ertrag von CHF 51'881'100 vor. Daher ist mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 384'000 (Vorjahr: Ertragsüberschuss CHF 328'100) zu rechnen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets und die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2027 auf 115 Prozent (Vorjahr 115 Prozent).

Zudem wird der Gemeindeversammlung der Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2030 als Informationsmittel zur Kenntnis gebracht, sodass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann.

1. Ausgangslage

Das vorliegende Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2027 weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	52'265'100.00
	Gesamtertrag	CHF	51'881'100.00
	Aufwandüberschuss	CHF	384’000.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'165'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	700'000.00
	Nettoinvestitionen VV	CHF	4'465'000.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen FV	CHF	0.00

1.1 Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Differenz in CHF zwischen dem Budget 2027 und dem Budget 2026 der einzelnen Hauptaufgabengebiete in der Nettobetrachtung.

Bereich	**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Differenz**
Allgemeine Verwaltung	3'116'700.00	3'484'600.00	367'900.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'515'600.00	1'212'500.00	303'100.00
Bildung	20'700'700.00	20'493'400.00	207'300.00
Kultur, Sport und Freizeit	576'900.00	539'200.00	37'700.00
Gesundheit	4'193'200.00	3'486'100.00	707'100.00
Soziale Sicherheit	6'607'400.00	6'012'200.00	595'200.00
Verkehr und Nachrichten-übermittlung	1'391'600.00	1'267'100.00	124'500.00
Umweltschutz und Raumordnung	529'900.00	492'800.00	37'100.00
Volkswirtschaft	- 732'100.00	- 678'200.00	53'900.00
Finanzen und Steuern	- 37'515'900.00	- 36'637'800.00	878'100.00
Ergebnis	***384'000.00***	***328'100.00***	***712'100.00***

Die Abweichungen in den einzelnen Bereichen begründen sich wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung CHF 367'900.00

Die Kosten der OBT für den externen Informatikaufwand sowie alle Softwarekosten werden ab dem Budget 2027 in den entsprechenden Funktionen verbucht. Dies führt zu einem besseren Ergebnis des Bereichs Allgemeine Verwaltung.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit CHF 303'100.00

Die Kosten der OBT für den externen Informatikaufwand sowie alle Softwarekosten werden ab dem Budget 2027 in den entsprechenden Funktionen verbucht. Die Lohnkostenaufteilung von Mitarbeitenden in mehreren Funktionen wurde neu definiert. Die Kosten für das Betreibungsamt steigen an, da der Betrieb mit Springern aufrechterhalten wird.

2 Bildung CHF 207'300.00

Die Bereiche Kindergarten (+ CHF 94'400.00), Sekundarschule (+ CHF 70'300.00), Schulliegenschaften (+ CHF 144'300.00), Schulleitung (+ CHF 76'300.00) sowie Schulverwaltung (+ CHF 90'800.00) verzeichnen eine Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2026. Die Bereiche Tagesstrukturen (- CHF 282'600.00) und Sonderschulen (- CHF 44'900.00) konnten die Kosten im Budget 2027 senken.

3 Kultur, Sport und Freizeit CHF 37'700.00

Die Lohnkostenaufteilung von Mitarbeitenden in mehreren Funktionen wurde neu definiert. Die übrigen Bereiche haben keine markante Veränderung zum Vorjahr.

4 Gesundheit CHF 707'100.00

Die Anzahl der Bewohnenden in Alters- und Pflegeheimen ist weiterhin ansteigend. Diese Kosten sind nicht beeinflussbar und auch schwierig abzuschätzen.

5 Soziale Sicherheit CHF 595'200.00

Die Kosten in mehreren Bereichen (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Asylwesen, Ergänzungsleistungen) zeigen starke Schwankungen im Vergleich zu den Vorjahren. Die budgetierten Beträge basieren auf Erfahrungswerten und Hochrechnungen. Die Kosten sind nur begrenzt beeinflussbar.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung CHF 124'500.00

Die Lohnkostenaufteilung von Mitarbeitenden in mehreren Funktionen wurde neu definiert. Die übrigen Bereiche haben keine markante Veränderung zum Vorjahr.

7 Umweltschutz und Raumordnung CHF 37'100.00

Durch die Spezialfinanzierungen (welche auf 0 ausgleichen) ist auch die Gesamtabweichung sehr gering. Die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Abfallwirtschaft verzeichnen alle Einlagen (Gewinne) in die Spezialfinanzierungen. Die übrigen Bereiche ausserhalb der Spezialfinanzierungen verzeichnen keine grösseren Abweichungen.

8 Volkswirtschaft CHF 53'900.00

Der Bereich verzeichnet keine markanten Veränderungen zum Vorjahr.

9 Finanzen und Steuern CHF 878'100.00

Die kantonalen wie auch die kommunalen Prognosen rechnen weiterhin mit steigenden Steuererträgen. Dies schlägt sich auch im Finanzausgleich wieder. Trotz letztjähriger Steuerfussreduktion wird mit steigenden Erträgen gerechnet.

1.2 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 4'465'000.00. Dies sind CHF 943’000.00 weniger als im Budget 2026. Die Investitionen sehen in der Übersicht wie folgt aus:

Bereich	Budget 2027	Budget 2026	Differenz
Allgemeine Verwaltung	170'000.00	463'000.00	293'000.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	220'000.00	220'000.00
Bildung	1'675'000.00	765'000.00	910'000.00
Kultur, Sport und Freizeit	335'000.00	100'000.00	235'000.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'075'000.00	2'530'000.00	1'455'000.00

Umweltschutz und Raumordnung	1'210'000.00	1'330'000.00	120'000.00

Beim Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant CHF 0.00.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 115 % festzusetzen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Zell in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 01.10.2026 geprüff. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	52’265’100
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	37’876’100
	Zu deckender Aufwandüberschuss	**CHF**	**- 14’389’000**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5’165’000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	700’000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**4’465’000**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**CHF**	**-**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt fest, dass das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Zell finanzrechtlich zulässig und rechnerisch korrekt ist. Auch die Vorgaben zum Haushaltsgleichgewicht werden eingehalten. Im Rahmen der finanzpolitischen Prüfung ergeben sich jedoch folgende Bemerkungen:

Die Investitionsrechnung des Budgets 2027 enthält eine erste Tranche für geplante Renovationen am Schulhaus Zell. Die Arbeiten werden als einzelne kleinere Projekte über mehrere Jahre gestaffelt. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten belaufen sich jedoch auf ca. CHF 2.1 Mio. Die RPK erachtet eine Aufteilung weder als zweckmässig noch als korrekt. Es handelt sich um eine umfassende Renovation mit Teilumnutzung. Das Gesamtprojekt muss korrekterweise über einen Planungskredit ausgearbeitet und anschliessend als Urnenabstimmung den Stimmbürgern präsentiert werden. Im Budget 2027 sind die Kosten korrekt aufgeführt; eine Ablehnung des Budgets 2027 hält die RPK daher nicht für zweckmässig - erwartet jedoch eine korrekte Präsentation als Gesamtprojekt.

Im Weiteren enthält der mittelfristige Investitionsplan enorme Plansummen. Viele Projekte haben sich zudem massiv verteuert. Allein der Hochwasserschutz übersteigt den bewilligten Rahmenkredit von CHF 25 Mio. um ca. CHF 12 Mio. Hinzu kommen Projekte wie ca. CHF 6 Mio. für die Sanierung des Schwimmbads Rikon und ca. CHF 9 Mio. für einen Ersatzbau Schulhaus Kollbrunn. Die Finanzierungskosten und Abschreibungen dieser Projekte belasten künftige Zeller Generationen über die kommenden Jahrzehnte. Die RPK stuft die Investitionen als massiv zu hoch ein und erwartet eine Priorisierung sowie markante Kürzungen. Beim Hochwasserschutz sind vorab Kostengutsprachen von Bund, Kanton und SBB einzuholen und der Rahmenkredit muss vor Umsetzung des ersten Projekts über eine Urnenabstimmung erhöht werden. Beim Schwimmbad sollten der Bevölkerung frühzeitig Optionen präsentiert werden, und für Schulhausbauten sollten für die Jahrgangsspitzen Lösungen mit Provisorien geprüft

werden. Die Investitionen im Budget 2027 bewegen sich noch im üblichen Rahmen, weshalb die RPK das Budget nicht zur Ablehnung empfiehlt. Sie erwartet vom Gemeinderat jedoch eine umfassende Neubeurteilung und eine transparente Darstellung der Folgekosten im Rahmen einer Gemeindeversammlung.

Die Rechnungsprüfungskommission bittet die Stimmberechtigen um Kenntnisnahme dieser Kommentare, und beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Zell entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**CHF**	**12’178’261**
Steuerfuss			**115 %**
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	- 14’389’000
	Steuerertrag bei 115 %	CHF	14’005’000
	Ertragsüberschuss	**CHF**	**- 384’000**

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 115% (Vorjahr 115%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Rikon, 2. November 2026
Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zell

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2027 wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss der Gemeinde Zell wird für das Jahr 2027 auf 115 % (Vorjahr 115 %) festgesetzt.

3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2030 wird Kenntnis genommen.

B Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1):

Anfragerecht	§ 17. [1] Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. [2] Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. [3] In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Wichtige Informationen für eine anfragestellende Person am Versammlungstag:

- Die Gemeindepräsidentin weist die Versammlung auf eingegangene Anfragen hin.
- Die Gemeindepräsidentin fragt die anfragestellende Person an, ob sie auf das Vorlesen der Anfrage und der Antwort besteht. Ist dies der Fall, werden die Texte vorgelesen.
- Im Anschluss hat die anfragestellende Person die Möglichkeit, seine Stellungnahme zur Antwort des Gemeinderates abzugeben. Zu diesem Zweck hat sich die anfragestellende Person beim Mikrofon einzufinden.
- Die anfragestellende Person kann weitere Voten abgeben, diese haben sich an die Versammlung zu richten und nicht an den Gemeinderat. Der Gemeinderat beantwortet grundsätzlich keine Zusatzfragen zur Anfrage.
- Eine Mehrheit der Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfinden soll.
- Wird eine Diskussion gewünscht, dauert diese so lange, bis sich keine Redner mehr melden.
- Der Gemeinderat beteiligt sich nicht an dieser Diskussion.
- Aus der Versammlung kann jederzeit ein Antrag auf Abbruch der Diskussion gestellt werden. Über diesen Antrag ist sofort abzustimmen. Wird der Antrag angenommen, wird die Diskussion abgebrochen.
- Wenn die Versammlung keine Diskussion wünscht, ist das Traktandum erledigt.

C Orientierungen

2. Informationen zum Stand Hochwasserschutz

Referent: Tiefbau- und Werkvorsteher Emil Ott

D Gemeindeversammlungs-Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich zum traditionellen Apéro ein und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen einen Gemeindeversammlungsbeschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- **mit sofortiger Rüge an der Gemeindeversammlung** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz [VRG; LS 175.2])

- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).